



Informationen für Schwangere und junge Familien (Stand 17.05.2022)

Zusätzliche Informationen	Wer, Wo, Wann?	Welche Anliegen?
Hebammenhilfe	Vom Beginn der Schwangerschaft bis zu 12 Wochen nach der Geburt (Wochenbett). Die Beratung ist bei Ernährungsproblemen bis zu 9 Monate nach der Geburt und bei Stillproblemen bis zum Ende der Stillzeit möglich. Ansprechpartner: Ihre Krankenkasse www.hebammenverband.de/familie/hebammenhilfe	Frühzeitig Kontakt zur Hebamme und Anmeldung zum Geburtsvorbereitungskurs
Hebammensuche	www.hebammenverband.de/familie/hebammensuche ; www.gkv-spitzenverband.de/hebammenliste	

Was?	Welche Bedingung?	Wann beantragen?	Wo beantragen?	Wie viel?	Wie lange?
Mutterschaftsgeld für Arbeitnehmerinnen (Rechtsanspruch)	Arbeitnehmerverhältnis zu Beginn der Mutterschutzfrist Ärztliche Bescheinigung über voraussichtlichen Geburtstermin www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschaftsleistungen	Vor der Entbindung Kurz vor Beginn der Mutterschutzfrist, am besten 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin	bei gesetzlicher Krankenversicherung: Krankenkasse	Gesetzliche Krankenversicherung (pflichtversichert oder freiwillig versichert): Höhe des Nettolohnes. Davon zahlt die Krankenkasse pro Tag bis zu 13 Euro und den Restbetrag der Arbeitgeber	Die gesetzliche Mutterschutzfrist besteht 6 Wochen vor der Geburt. Nach der Geburt beträgt diese in der Regel 8 Wochen, in besonderen Fällen 12 Wochen. Als besondere Fälle gelten: Frühgeburten, Mehrlingsgeburten und wenn bei dem Kind eine Behinderung nach der Geburt während des Mutterschutzes ärztlich festgestellt wird. Nach der Entbindung besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot.
gesetzlicher Krankenkassen oder Bundesversicherungsamt	zu Beginn der Schutzfrist privat krankenversichert oder familienversichert und wegen der Schutzfristen kein Entgelt gezahlt wird oder zulässige Kündigung in der Schwangerschaft oder Schutzfrist https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/mutterschaftsgeld/ueberblick/		bei Privat- oder Familienkrankenversicherung: Bundesversicherungsamt -Mutterschaftsgeldstelle- Friedrich-Ebert-Allee 38 53113 Bonn www.bundesamtsozialesicherung.de/de/mutterschaftsgeld/antrag-stellen/	Gesetzlich Familienkrankenversicherte mit geringfügiger Beschäftigung (Minijob): einmalig bis zu 210 Euro. Privatversicherten wird der Anteil der Krankenkasse in Höhe von 390 Euro vom Nettoeinkommen abgezogen.	
Mutterschaftsgeld für Arbeitslose (Rechtsanspruch)	Bezug von Arbeitslosengeld I (ALG I) Einstellungsbescheid des ALG I von der Agentur für Arbeit	Vor der Entbindung Kurz vor Beginn der Mutterschutzfrist, am besten 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin	Krankenkasse (bei gesetzlicher Krankenversicherung)	Volle Höhe des ALG	siehe oben

Zusätzliche Informationen	Wer, Wo, Wann?		Welche Anliegen?
<p><u>Für unverheiratete Eltern gilt folgendes zu beachten:</u></p> <p>Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft</p> <p>Beurkundung</p> <p>Sorgerechtserklärung</p> <p>Beistandschaft</p> <p>Unterhaltsansprüche</p> <p>Namensrecht</p>	<p>Vor der Entbindung, damit der Vater in der Geburtsurkunde benannt werden kann. Zuständigkeit für die Beurkundung: Jugendamt, Amtsgericht, Gericht des Vaterschaftsfeststellungsverfahrens, Standesamt, Notar, im Ausland der zuständige deutsche Konsularbeamte.</p> <p>Landratsamt Ansbach -Amt für Jugend und Familie Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach Telefon 0981 468-0 www.landkreis-ansbach.de https://www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Landkreis/Familie-Senioren/Amt-f-r-Jugend-und-Familie/Jugendamt-Beurkundungen.php?object=tx,2150.4.1&ModID=10&FID=2238.140.1&NavID=2150.40&La=1&ort=&kat=1504.306</p> <p>Stadt Ansbach – Amt für Familie, Jugend, Senioren und Integration Nürnberger Straße 32, 91522 Ansbach Telefon 0981 51-0 www.ansbach.de https://www.ansbach.de/index.php?object=tx 2595.3&ModID=10&FID=2595.40.1</p>	<p>Zuständigkeit für das Verfahren in Abstammungssachen: Amtsgericht Ansbach – Familiengericht Promenade 8 91522 Ansbach Telefon: 0981 58-0 www.iustiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/ansbach</p>	<p>Vaterschaftsanerkennung Vater eines Kindes ist der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist. Bei nicht miteinander verheirateten Eltern ist stets eine Anerkennung oder gerichtliche Feststellung der Vaterschaft notwendig.</p> <p>Gemeinsame Sorgerechtserklärung</p> <p>Unterhaltsansprüche geltend machen</p>
<p>Geburtsurkunde</p>	<p>Nach der Geburt muss beim Standesamt des Geburtsortes – innerhalb von 7 Tagen – die Geburtsbescheinigung vorgelegt werden. Die Anmeldung ihres Kindes sollte so schnell wie möglich durch Vorlage der Geburtsurkunde erfolgen.</p>		<p>Ausstellung der Geburtsurkunde Bei unverheirateten Eltern muss eine Vaterschaftsanerkennung vorliegen, damit der Vater in der Geburtsurkunde aufgenommen werden kann</p>
<p>Krankenversicherung</p>	<p>Nach der Geburt Antragstellung bei der Krankenkasse, bei der das Kind versichert sein soll.</p>		<p>Krankenversicherung für das Kind</p>

Was?	Welche Bedingung?	Wann beantragen?	Wo beantragen?	Wie viel?	Wie lange
Elternzeit (Rechtsanspruch)	<p>Eltern können frei entscheiden ob sie einzeln oder gemeinsam Elternzeit in Anspruch nehmen. Erwerbstätige, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen haben bis zum dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Elternzeit. Es besteht Kündigungsschutz während der Elternzeit.</p> <p>Erwerbstätige Eltern können unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen einen Anspruch auf Teilzeitarbeit in der Elternzeit geltend machen und bis maximal 32 Stunden arbeiten.</p> <p>www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elternzeit www.zbfs.bayern.de/familie/elternzeit/index.php#</p>	<p>In den ersten drei Lebensjahren muss die Elternzeit 7 Wochen vor Antritt beim Arbeitgeber angemeldet werden.</p> <p>Ab dem 3. Lebensjahr beträgt die Anmeldefrist 13 Wochen.</p> <p>Mit der erstmaligen Anmeldung der Elternzeit, muss man sich verbindlich für die Zeiträume innerhalb der nächsten zwei Jahre festlegen.</p> <p>Wird nur das erste Lebensjahr beantragt folgert sich, dass auf die Elternzeit für das zweite Lebensjahr verzichtet wird.</p>	<p>Anmeldung der Elternzeit erfolgt schriftlich beim Arbeitgeber</p> <p>Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht erforderlich.</p> <p>Ausnahme: Liegt der dritte Abschnitt der Elternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes kann der Arbeitgeber diese aus dringlichen betrieblichen Gründen ablehnen.</p>	Unbezahlte berufliche Auszeit	<p>Maximal 36 Monate pro Elternteil, davon können 24 Monate zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes genommen werden.</p> <p>Die Elternzeit kann in drei Zeitabschnitte pro Elternteil aufgeteilt werden.</p> <p>Vorzeitige Beendigung der Elternzeit zur Inanspruchnahme des Mutterschutzes ist ohne Zustimmung des Arbeitgebers möglich.</p>

Was?	Welche Bedingung?	Wann beantragen?	Wo beantragen?	Wie viel?	Wie lange?
<p>Elterngeld: Basiselterngeld und/oder ElterngeldPlus</p>	<p>Eltern können zwischen Basiselterngeld und ElterngeldPlus wählen oder beides miteinander kombinieren.</p> <p>Anspruch auf Elterngeld haben Eltern, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehung und Betreuung ihrer Kinder selbst übernehmen, • weniger als 32 Stunden in der Woche arbeiten, • in einem gemeinsamen Haushalt mit ihren Kindern leben, • und einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben <p>Zu versteuerndes Jahreseinkommen liegt unter 250.000 € bei Alleinerziehenden, unter 300.000 € bei Paaren.</p> <p>www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld/fragen2015/anspruchsvoraussetzungen.php</p> <p>Häufige Fragen zum Elterngeld: https://www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld/fragen2015/index.php</p>	<p>Nach der Geburt. Rückwirkend nur für drei Monate</p>	<p>Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken Bärenschanzstraße 8c 90429 Nürnberg Telefon 0911 928-0</p> <p>Antrag: www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld</p> <p>Online-Antrag: www.elterngeld.bayern.de/onlineantrag/</p>	<p>Basiselterngeld Pro Kind mindestens 300 € bis höchstens 1800 €. Es beträgt 65 % bis 67 % des Nettoeinkommens vor der Geburt des Elternteiles. Bei ALG II Bezug, besteht die Möglichkeit des Elterngeldfreibetrages, wenn vor der Entbindung ein Einkommen erzielt wurde.</p> <p>ElterngeldPlus Entspricht maximal der Hälfte des Basiselterngeldes.</p> <p>Partnerschaftsbonus Arbeiten beide Elternteile parallel zwischen 24 und 32 Wochenstunden, erhalten sie bis zu 4 zusätzliche ElterngeldPlus-Beträge pro Elternteil.</p> <p>Geschwisterbonus: leben im Haushalt mindestens ein weiteres Kind unter 3 Jahren, zwei Kinder unter 6 Jahren oder ein Geschwisterkind mit einer Behinderung bis zu 14 Jahren, dann erhöht sich das Elterngeldes um 10 %, mindestens 75 € als Geschwisterbonus. Einkünfte werden immer angerechnet! Mutterschaftsleistungen werden angerechnet und gelten als Basiselterngeldmonate der Mutter</p> <p>Elterngeldrechner und Planer: https://familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/elterngeldrechner</p> <p>weitere Rechner und Anträge: https://familienportal.de/familienportal/rechner-antraege</p>	<p>Basiselterngeld Maximal 14 Monate (ein Elternteil alleine kann mindestens zwei Partnermonate und höchstens für 12 Monate beziehen). Ausnahme: Alleinerziehende können auch die Partnermonate beziehen. Für besonders frühgeborene Kinder gibt es zusätzliche Basiselterngeldmonate.</p> <p>ElterngeldPlus Maximal 28 Monate 1 Basiselterngeld-Monat entspricht 2 ElterngeldPlus-Monate, d.h. doppelter Bezugszeitraum und halbiertes Betrag.</p> <p>Auszahlungsmodus je nach Wahl oder Kombination der Eltern Solange die Voraussetzungen vorliegen</p>

Was?	Welche Bedingung?	Wann beantragen?	Wo beantragen?	Wie viel?	Wie lange?
Kindergeld (Rechtsanspruch)	<p>Geburtsurkunde und Steueridentifikationsnummer.</p> <p>Weitere Informationen unter: www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kindergeld-anspruch-hoehe-dauer</p> <p>www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kindergeld</p>	Nach der Geburt Rückwirkend nur für 6 Monate	<p>Agentur für Arbeit – Familienkasse Schalkhäuser Straße 40 91522 Ansbach Telefon 0800 4555530</p> <p>Antrag: www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/downloads-kindergeld-kinderezuschlag</p> <p>Online- Antrag: www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder</p>	<p>1. und 2. Kind 219 Euro 3. Kind 225 Euro 4. Kind und jedes weitere 250 Euro</p>	Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 25. Lebensjahr
Kinderzuschlag	<p>Kindergeldbezug und Eltern müssen ein bestimmtes Einkommen/Vermögen haben, um ihren eigenen Bedarf zu decken, welches aber nicht ausreicht um zusätzlich den Bedarf eines Kindes zu decken. Der Bedarf wird nach den Regelsätzen des Arbeitslosengeld II berechnet und bildet die Mindesteinkommen: bei Alleinerziehenden: 600 Euro, bei Elternpaaren: 900 Euro</p> <p>Zum 1. Januar 2020 entfällt die Höchst-Einkommensgrenze.</p> <p>www.familienkasse.de www.kinderzuschlag.de</p>	Nach der Geburt Antragstellung bei Bedarf	<p>Agentur für Arbeit – Familienkasse Schalkhäuser Straße 40 91522 Ansbach Telefon 0800 4555530 www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder</p>	<p>Maximal 209 € pro Kind www.familienportal.de</p> <p>Anspruchsprüfung mit KiZ-Lotsen: www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse</p>	Ab dem Monat der Antragsstellung nur solange das Kindergeld gewährt wird.
Bayerisches Familiengeld ersetzt ab 01.09.2018 das Bayerische Betreuungsgeld und das bayrische Landeserziehungsgeld.	<p>Bezug von Elterngeld unabhängig vom Einkommen, Betreuungsform oder Erwerbstätigkeit.</p> <p>Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt in Bayern.</p> <p>Kind lebt im Haushalt der Eltern und wird von diesen selbst erzogen.</p> <p>https://www.zbfs.bayern.de/familie/familiengeld/fragen/index.php www.stmas.bayern.de/familiengeld/index.php</p>	<p>Der bayerische Elterngeldantrag gilt gleichzeitig als Antrag für das bayerische Familiengeld.</p> <p>Wer kein bayerisches Elterngeld beantragt, bewilligt und erhalten hat kann frühestens 3 Monate vor Leistungsbeginn den Antrag stellen.</p>	<p>Antragsstellung entfällt, wenn bayerisches Elterngeld bezogen wurde.</p> <p>Alle anderen müssen einen Antrag stellen.</p> <p>Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken Bärenschanzstraße 8c 90429 Nürnberg Servicetelefon: 0931 32090929 www.zbfs.bayern.de/familie/familiengeld/index.php</p> <p>Antrag: https://www.zbfs.bayern.de/familie/familiengeld/antrag/index.php</p>	<p>250 € pro Monat Ab dem dritten Kind 300 € monatlich.</p>	Maximale Bezugsdauer beträgt zwei Jahre und kann vom 13–36. Lebensmonat bezogen werden.

Was?	Welche Bedingung?	Wann beantragen?	Wo beantragen?	Wie viel?	Wie lange?						
Wohngeld (Rechtsanspruch)	<p>Vom Familieneinkommen abhängiger Mietzuschuss oder Lastenzuschuss für selbst genutzte Eigentumswohnungen und Eigenheime</p> <p>Empfänger von Transferleistungen sind vom Wohngeld ausgeschlossen, z.B. Personen die:</p> <p>Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II beziehen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beziehen, Zuschüsse nach § 22 Abs. 7 SGB II (Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und Ausbildungsgeld) beziehen oder nach anderen Gesetzen beziehen.</p> <p>https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html</p>	<p>Bei niedrigem Einkommen, bei Bedarf</p>	<p>Stadt Ansbach - Wohngeldstelle Nürnberger Straße 32 91522 Ansbach Telefon 0981 51-443</p> <p>Über die Stadt/Gemeinde oder Landratsamt Ansbach – Wohngeldstelle Crailsheimstraße 1 91522 Ansbach Telefon 0981 468-5300</p>	<p>Abhängig vom Gesamteinkommen des Haushaltes, der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. der jeweiligen Hauslasten</p> <p>Wohngeldrechner https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-artikel.html</p>	<p>Solange Bedarf besteht. Der Antrag muss jährlich gestellt werden.</p>						
Unterhaltsvorschuss	<p>Kinder, die von dem Elternteil, bei dem sie nicht leben, keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten.</p> <p>https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhaltsvorschuss</p>	<p>Nach der Geburt</p>	<p>Stadt Ansbach – Amt für Familie, Jugend, Senioren und Integration Nürnberger Straße 32 91522 Ansbach Telefon 0981 51-0</p> <p>Landratsamt – Amt für Jugend und Familie Crailsheimstraße 1 91522 Ansbach Telefon (0981) 468-0</p>	<table border="0"> <tr> <td>0–5 Jahren</td> <td>bis zu 177 Euro</td> </tr> <tr> <td>6–11 Jahren</td> <td>bis zu 236 Euro</td> </tr> <tr> <td>12-17 Jahren</td> <td>bis zu 314 Euro</td> </tr> </table> <p>Voraussetzung für Kinder ab dem 12. Lebensjahr ist, dass sie selbst keine SGB II-Leistungen erhalten oder der alleinerziehende Elternteil im SG II-Bezug ein monatliches Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600 Euro verdient.</p>	0–5 Jahren	bis zu 177 Euro	6–11 Jahren	bis zu 236 Euro	12-17 Jahren	bis zu 314 Euro	<p>Unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 18. Lebensjahr.</p>
0–5 Jahren	bis zu 177 Euro										
6–11 Jahren	bis zu 236 Euro										
12-17 Jahren	bis zu 314 Euro										

Was?	Welche Bedingung?	Wann beantragen?	Wo beantragen?	Wie viel?	Wie lange?
<p>SGB II Arbeitslosengeld II Grundsicherung für erwerbsfähige Arbeitssuchende (Rechtsanspruch)</p> <p>Sozialgeld Grundsicherung für Angehörige der Erwerbsfähigen (Rechtsanspruch)</p>	<p>Abhängig von Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Erwerbsfähigkeit mindestens einer Person in der Bedarfsgemeinschaft. Erwerbsfähig ist, wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Hierbei ist es unerheblich, ob eine Erwerbstätigkeit vorübergehend unzumutbar ist (z.B. wegen der Erziehung eines Kindes unter drei Jahren).</p> <p>Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen erhalten Arbeitslosengeld. Nicht erwerbsfähige Personen erhalten Sozialgeld.</p> <p>www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/arbeitsfoerderung.html www.stmas.bayern.de/grundsicherung/index.php</p>	<p>Nach Bezug des Arbeitslosengeldes</p>	<p>Jobcenter Stadt Ansbach Schalkhäuser Straße 40 91522 Ansbach Telefon 0981 182700</p> <p>Jobcenter Landkreis Ansbach Crailsheimstraße 1 91522 Ansbach Telefon 0981 468-0</p> <p>Jobcenter - Geschäftsstelle Dinkelsbühl Luitpoldstraße 29b 91550 Dinkelsbühl Telefon: 09851 5896-0</p> <p>Jobcenter - Geschäftsstelle Rothenburg ob der Tauber Obere Bahnhofstraße 56 91541 Rothenburg ob der Tauber Telefon: 09861 87 4744-30</p>	<p>Die Höhe der Regelbedarfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alleinstehend / Alleinerziehend 449 € - Erwachsene je Partner 404 € - Haushaltsangehörige 18–25 J. 360 € - Kinder ab 14 – 17 Jahre 376 € - Kinder ab 6– 13 Jahre 311 € - Kinder unter 6 Jahren 285 € <p>Zusätzliche Leistungen: Mehrbedarfe für Schwangere ab der 13. SSW, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen oder aufwändigerer Ernährung. Leistungen für Unterkunft und Heizung Leistungen für einmalige Bedarfe, wie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung Bildungs- und Teilhabeleistungen</p>	<p>Solange Bedarf besteht</p>
<p>SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt (Rechtsanspruch)</p> <p>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Rechtsanspruch)</p>	<p>Erwerbsminderung oder unter 15 Jahre die nicht in einer Bedarfsgemeinschaft (z.B. Verwandtschaftspflege) leben und keine SGB II Bezüge erhalten.</p> <p>https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialhilfe/sozialhilfe.html www.stmas.bayern.de/sozialhilfe/index.php</p>		<p>Antragsformular bei der Verwaltung des Wohnortes (Gemeinde, Stadt, Verwaltungsgemeinschaft) erhältlich. Der Antrag ist über die jeweilige Verwaltung einzureichen.</p>		<p>Solange Bedarf besteht</p>

Was?	Welche Bedingung?	Wann beantragen?	Wo beantragen?	Wie viel?	Wie lange?
Leistungen für Bildung und Teilhabe („Bildungspaket“) Starke-Familien-Gesetz	Antragstellung bei Leistungsbezug: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosengeld • Kinderzuschlag • Wohngeld • Sozialgeld • Asylbewerberleistungsgesetz • Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Bildungspaket/bildungspaket.html https://www.stmas.bayern.de/fibel/sf_b147.php		Antragstellung bei den jeweiligen Leistungserbringern (Jobcenter, Sozialhilfeverwaltung,...)	Unterstützungsmöglichkeit bei Ausflügen von Schulen, Kitas und Kindertagespflege, Schulbedarf, Lernförderung, kostenfreies Mittagessen in Einrichtungen, Schülerbeförderung und Teilhabe (Kultur, Sport) https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/leistungen-bildungspaket.html	Während des Bewilligungszeitraumes entsprechender Sozialleistungen. Endet der Sozialleistungsbezug ist sowohl ein Antrag auf Sozialleistungen wie auch Leistungen für Bildung und Teilhabe erforderlich.
Beitragsentlastung/-zuschuss für die gesamte Kindergartenzeit	https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/am181203-beitragsentlastung.php	Antragstellung ist nicht erforderlich. Die staatliche Leistung wird dem Kindergarten direkt abgewickelt.		100 € pro Monat und Kind werden direkt vom Kindergartenbeitrag in Abzug gebracht.	Während der gesamten Kindergartenzeit
Ab 01.01. 2020: Bayerische Krippengeld eine Beitragserstattung für die Betreuung von Kleinkindern im Alter von 1-3 Jahren	Für die Beantragung sind folgende Voraussetzungen notwendig: Personensorgerecht liegt vor, die Betreuung findet in einer BayKiBiG geförderten Kindertageseinrichtung oder Tagespflege statt, und die Einkommengrenze beträgt grundsätzlich 60.000 Euro und erhöht sich um 5.000 Euro für jedes weitere Kind im Kindergeldbezug. https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/fragen/index.php	Frühestens ab dem Kalendermonat nach der Vollendung des ersten Lebensjahres	Onlineantrag, Antrag zum Herunterladen und weitere Dokumente: www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/antrag/index.php	bis zu 100 € Zuschuss pro Monat und Kind	Spätestens am 31.08. des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat.

Was?	Welche Bedingung?	Wann beantragen?	Wo beantragen?	Wie viel?	Wie lange?
„Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“	Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Leistungen. Abhängig vom Einkommen und Vermögen. Es handelt sich um eine nachrangige Leistung, d.h. alle anderen Mittel müssen vorher ausgeschöpft sein.	Antragstellung ist nur vor der Geburt möglich.	Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an die Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Landratsamt Ansbach – Gesundheitsamt Telefon 0981 468-7102 Außenstelle Dinkelsbühl und Rothenburg Telefon 09851 3051 oder 3052	Richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Antragstellerin	Zusatzanträge können maximal bis zum 3. Lebensjahr des Kindes gestellt werden.

Zusätzliche Informationen	Wer, Wo, Wann?			Welche Anliegen?
Gewerbeaufsichtsamt: Sozialer Arbeitsschutz/Mutterschutz	Gewerbeaufsichtsamt Roonstraße 20, 90429 Nürnberg Telefon: 0911- 9280 Postanschrift: Regierung von Mittelfranken, Gewerbeaufsichtsamt 90336 Nürnberg		Information zum Mutterschutz: https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschutz Mutterschutzgesetz: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetz/mutterschutzgesetz/73762 Leitfaden zum Mutterschutz: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/leitfaden-zum-mutterschutz/73756	Beschäftigungsverbot, Schwangerenarbeitsplatz, Kündigung in der Schwangerschaft
Amtsgericht: Beratungs-, Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe	Beratungshilfe Amtsgericht Ansbach beim Zivilgericht Prozesskostenhilfe (PKH)/Verfahrenskostenhilfe (VKH) Antragstellung je nach Verfahren beim zuständigen Gericht: Amtsgericht Ansbach Zivilgericht (PKH) im Gebäude 2: Promenade 2, 91522 Ansbach Familien-(VKH) und Strafergericht (PKH) im Gebäude 8: Promenade 8, 91522 Ansbach Telefon: 0981 / 58-0 Antrag und Merkblatt zu Beratungs- und Prozesskostenhilfe unter: www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtgerichte/ansbach			Beratungshilfe: Gewährung der Kosten für die Beratung oder Vertretung durch einen Rechtsanwalt für einkommensschwache Personen. Prozesskostenhilfe, Verfahrenskostenhilfe: Zur Gewährung einer finanziellen Unterstützung zur Durchführung von Gerichtsverfahren für einkommensschwache Personen.
Kindesunterhalt	für das 1. und 2. Kind Mindestbedarfsätze nach der Düsseldorfer Tabelle unter Abzug der Hälfte des Kindergeldbetrages Nettoeinkommen bis 1.900 EUR, Altersstufen in Jahren (§ 1612 a Abs. 1 BGB):			
	0-5 Jahren: 286,50 €	6-11 Jahren: 345,50 €	12-17 Jahren: 423,50 €	ab 18 Jahren: 350 €
Alle Angaben ohne Gewähr				

Eine Information der Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen:

Landratsamt Ansbach – Gesundheitsamt
Crailsheimstraße 64, 91522 Ansbach
Telefon 0981 468-7102

Außenstelle Dinkelsbühl
Luitpoldstraße 5, 91550 Dinkelsbühl
Telefon 09851 3051 oder 3052

Außenstelle Rothenburg o.d.T.
Kreuzerstraße 4, 91541 Rothenburg
Telefonkontakt über 09851 3051 oder 3052

Alle Informationen sind auf unserer Homepage aktualisiert nachzulesen: www.schwanger-in-ansbach.de

Familienleistungen im Überblick und Unterstützung in Corona-Zeit

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen>

Hilfreiche Internetseiten:

www.kindergesundheit-info.de

www.familienhandbuch.de

www.familienplanung.de

www.bmfsfj.de

www.familienportal.de

www.schwanger-in-bayern.de

www.regenbogenportal.de

www.zbfs.bayern.de